

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63164

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

die Arbeitsweise Gratians (S. 277–290); Stanley CHODOROW, Custom, Roman Canon Law, Economic Interests in late Twelfth-Century England (S. 291–299); Ludwig FALKENSTEIN, Radulf von Sarre als päpstlicher Delegat und seine Mitdelegaten (S. 301–332); Charles DONAHUE Jr., Gerard Pucelle as a Canon Lawyer: Life and the Battle Abbey Case (S. 333–348); Kenneth PENNINGTON, Innocent III and the *Ius commune* (S. 349–366); Othmar HAGENEDER, Der Mainzer Reichslandfriede (1235) und die *Constitutio contra incendiarios* Friedrichs I. Barbarossa (S. 367–373); Yoichi NISHIKAWA, Die *inquisitio* in den Konstitutionen von Melfi Friedrichs II. (S. 375–389); Bernhard DIESTELKAMP, Frühe urkundliche Zeugnisse für *dominium directum* und *dominium utile* im 13. Jahrhundert (S. 391–403); Herbert KALB, Rechtskraft und ihre Durchbrechungen im Spannungsfeld von kanonistischem und theologischem Diskurs (Rufin – Stephan von Tournai – Johannes Faventinus) (S. 405–419); Anne LEFEBVRE-TEILLARD, Florence DEMOULIN, Franck ROUMY, De la théologie au droit: naissance médiévale du concept de filiation (S. 421–438); Gisela DROSSBACH, Findelkinder zwischen Recht und Institution (S. 439–451); James A. BRUNDAGE, The Ethics of Advocacy: Confidentiality and Conflict of Interest in medieval Canon Law (S. 453–466); Ludwig SCHMUGGE, Im Kindbett gestorben. Ein kanonistisches Problem im Alltag des 15. Jahrhunderts (S. 467–476); Robert FIGUEIRA, Papal Reserved Powers – Some Decretist Texts (S. 477–490); Lotte KÉRY, Aleas fuge – Hostiensis und das Glücksspiel (S. 491–522); Paul FREEDMAN, Additions to Kehr's Papsturkunden in Spanien (S. 523–534); Antonio GARCIA Y GARCIA, Un complemento a las sumas de penitencia y de matrimonio de San Raimundo de Peñafort (S. 535–547); Frank THEISEN, Die Dekretalensammlung des Rainerius von Pomposa und ihre Hintergründe (S. 549–577); Gert MELVILLE, Die Rechtsordnung der Dominikaner in der Spanne von *constituciones* und *admoniciones*. Ein Beitrag zum Vergleich mittelalterlicher Ordensverfassungen (S. 579–604); Laurent MAYALI, Law and Time in Medieval Jurisprudence (S. 605–619); Karin NEHLSSEN-VON STRYK, Reinigungseid und Geständnis-erzwingung: Die beiden Gesichter spätmittelalterlicher Strafrechtspflege. Aus der Spruchpraxis des Magdeburger Schöffenstuhls im 15. Jh. (S. 621–641).

Obwohl der Inhalt der einzelnen Beiträge hier nicht annähernd beschrieben, geschweige denn gewürdigt werden kann, ist ihr überwiegender Anteil erfreulicherweise den Quellen des kanonischen Rechts im Mittelalter gewidmet, zu deren Erforschung der Geehrte selbst entscheidende Studien geliefert hat.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

*Turbata per aequora mundi*. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens, unter Mitarbeit von Mathias LAWO hg. von Olaf B. RADER, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2001, XV–312 S. (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, 29).

Eckhard Müller-Mertens, engagierter Mediävist und in vielem überzeugter Marxist, war von 1966 bis 2001 Leiter der MGH Berlin und seit 1968 Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin. Er ist Autor zahlreicher wegweisender Studien. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Festschrift sind vor allem seine Forschungsarbeiten zur Reichsstruktur im Hochmittelalter zu nennen.

Es ist sehr erfreulich, daß mit dem vorliegenden Band einer der bedeutendsten ostdeutschen Mediävisten geehrt wird. Obwohl der Band allem Anschein nach eine Festschrift ist – auch der Katalog der Münchener MGH-Bibliothek verzeichnet den Band als Festschrift –, wird von den Herausgebern größter Wert darauf gelegt, daß es sich um eine Dankesgabe, ein »Florilegium« handelt. Gedankt wird dem Leiter der MGH-Außenstelle in Berlin, unter dessen Ägide nicht zuletzt die Bände *Constitutiones* IX bis XI vollendet wurden. Warum wurde diese bewußte Aufteilung vorgenommen? Wird dem einen gedankt, um den anderen, vielleicht schwieriger zu verstehenden Historiker Müller-Mertens zu verdrängen? (Eine

Methode, wie sie beispielsweise immer wieder auf Sartre angewendet wird.) Das blumige Vorwort unter dem Titel »Von Rudergängern, dem Sinn der Geschichte und existentiellen Zweifeln in den Brüchen unserer Zeit« von Olaf B. RADER läßt eine derartige Interpretation durchaus aufkommen. Insgesamt entsteht der Eindruck, daß hier ein integrierter Wissenschaftler permanent für eine Haltung entschuldigt wird, zu der er selbst dezidiert Stellung bezogen hat<sup>1</sup>.

Eine das gesamte Vorwort umspannende Metapher vom »Schiffchen MGH«, dessen »Steuermann« Müller-Mertens und »den Stürmen der Politik«, suggeriert dem Leser, daß wir es ausschließlich dem ehemaligen Leiter der Berliner Außenstelle zu verdanken haben, daß die ostdeutsche Mediävistik im Gegensatz zu anderen Wissenschaftszweigen ihrer »Strandung« entging. Ein lesenswerter Artikel aus dem letzten Teil des Buches von Michael LINDNER betrachtet unter dem Titel »Verstecken durch Zeigen« die Wirkungsmechanismen mittelalterlicher Königsurkunden. Findet dieser Mechanismus im Vorwort seine reale Anwendung?

Kann man im Zusammenhang mit der ostdeutschen Wissenschaft verallgemeinernd von »Strandung« sprechen? Wie sollte man dann aber beispielsweise erklären, daß die ostdeutsche Philosophie (ideologisch vermutlich stärker belastet als die Mediävistik) im Westen des Landes rezipierte Forschungen zu Jaspers, Nietzsche, ja sogar Heidegger hervorgebracht hat, die ihre Gültigkeit auch durch politische Veränderungen hindurch nicht verloren haben? Auch die Bemerkungen zur Vita Müller-Mertens' fordern zum Widerspruch heraus: Es erscheint wenig glaubhaft, daß jemand, dessen Familie zur Zeit des Nationalsozialismus ihrer Gesinnung wegen Repressalien erfahren hatte, den 8. Mai je anders denn als Tag der Befreiung empfunden hat. Ganz generell ist die philosophisch-historische Entwicklung von Müller-Mertens, die er im übrigen selbst viel schlüssiger beschreibt (vgl. oben Anm. 1), weit weniger außergewöhnlich, als es im Vorwort vielleicht scheinen mag – eine vergleichbare Entwicklung ist für zahlreiche westeuropäische linke Intellektuelle belegt. Der wesentliche Unterschied zu ihnen besteht wohl in der Konsequenz, wie sie sich im Umzug von West nach Ost zeigte. Anders als sie hatten Deutsche die Möglichkeit, zwischen zwei Staaten zu wählen, so daß neben einer großen Zahl emigrierter Künstler (zum Beispiel Bertolt Brecht), auch Wissenschaftler (wie etwa Ernst Bloch) in den Osten gingen.

Der Band selbst ist in drei Teile untergliedert: Der erste und bei weitem kürzeste Teil enthält das »Erinnerungswürdige«, persönliche Begegnungen mit Müller-Mertens und seinem Werk. Der zweite enthält eine Vielzahl an diplomatischen Detailstudien, die zum größten Teil mehr oder minder durch die Forschungen des Jubilars angeregt sind. Unter anderem einen Beitrag von Wolfgang HUSCHNER (Original, Abschrift oder Fälschung? Imitative Kopien von ottonischen und salischen Diplomen in italienischen Archiven), der die Forschungsimpulse Müller-Mertens zum konkreten Ausgangspunkt seiner eigenen Arbeit nimmt, oder von Rudolf SCHIEFFER zu »Urkunden, die über die Alpen getragen wurden«, wo in Anlehnung an strukturgeschichtliche Ansätze ein ganz besonderer Bereich der Reichsstruktur über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet wird. Andere Berührungspunkte sind die Hanse, Karl IV. oder auch die Editionstätigkeit von Müller-Mertens (Eberhard HOLTZ, Überlieferungs- und Verlustquoten spätmittelalterlicher Herrscherurkunden). Lediglich die prosopographischen Artikel von Peter NEUMEISTER (Geburtsdatum Heinrichs V.) und Rainer Maria HERKENRATH (Daten zu zwei Magdeburger Domherren des 12. Jhs.) verlassen den Rahmen von Diplomatie und Historiographie (*codex unicus* der Annalen Flodoards, Anselm von Havelberg, zwei Beiträge zum Stettiner *Liber Sancti Jacobi*, Brandenburgische Geschichte in der Sicht Pulkawas).

1 Cf. Eckhard MÜLLER-MERTENS, Bürgerlichkeit – Marxismus – Autonome Konzeption, Wege in eine eigene Theorie von Geschichte (Berlin-Brandenburgische Akad. der Wiss. Berichte und Abhandlungen, 7), 1999, S. 221–236.

Ein dritter Teil soll schließlich das »Zwischen-den-Welten-Wandeln« ermöglichen, den durch den zweiten Teil gesteckten Rahmen um eine interdisziplinäre Komponente erweitern: hier finden sich u. a. soziologische, numismatische, kunst- und musikwissenschaftliche Studien in mehr oder weniger loser Verbindung zu Müller-Mertens Arbeiten. Gänzlich aus dem Rahmen fällt vermutlich der Artikel von Barbara PÄTZOLD »Helmut Beumanns ›Widukind von Korvei« – Wieder gelesen mit Blick auf das Bild des Herrschers in einer kurfürstlich-sächsischen Hochzeitspredigt von 1602« – die innovative Methode täuscht kaum darüber hinweg, daß der Artikel viel eher in eine Festschrift für Helmut Beumann gepaßt hätte.

Im folgenden sollen die drei recht unterschiedlichen Artikel des ersten Teils näher betrachtet werden. Der Beitrag von Horst FUHRMANN, ein Kuriosum für die Bände der MGH-Schriftenreihe, schließt in Stil<sup>2</sup> und Intention an das Vorwort an. Geschrieben als Brief an den »Äquilibristen« Müller-Mertens, bietet er eine teilweise dramatische Darstellung der Ereignisse um die Entstehung der Bände Constitutiones IX bis XI. Der Leser erfährt von den menschlichen Qualitäten Müller-Mertens, der sich aufopfernd um seine Westberliner Mitarbeiterin kümmerte<sup>3</sup>. Nur stehen nicht Müller-Mertens selbst oder seine Wissenschaft im Mittelpunkt des Interesses, sondern die erwähnte Mitarbeiterin. Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der Heroisierung des Leiters der Berliner MGH-Außenstelle: Ist sie Grundlage oder Voraussetzung für die Übernahme und Fortführung seiner Arbeiten in einem gewandelten ›west«-deutschen Rahmen?

Im Gegensatz dazu zeigt der Beitrag von Peter MORAW, daß Erinnerung an Müller-Mertens auch über die Wissenschaft, über Methoden und Inhalte selbst, in diesem Fall Karl IV., möglich ist. Neben präziser Darstellung und innovativer Methoden würdigt Moraw zu Recht die Transparenz seiner Arbeit, »das Durchscheinen der Lebenswelt des Verfassers«. Ausgehend von diesem letzten Kriterium, stellt Moraw die heute immer mehr an Bedeutung gewinnende Forderung nach Ehrlichkeit bezüglich der geistig-politischen Herkunft des Historikers an die moderne Geschichtswissenschaft.

Der Artikel von Elfie-Marita EIBL bietet zum Abschluß der Trias eine atmosphärische und sehr persönliche Schilderung zu Geschichtsstudium und -verständnis in der DDR. Problematisch erscheint hierbei eine Verallgemeinerung der selbst erlebten konkreten Situation. Geschichte und Geschichtswissenschaft in der DDR waren zumeist ideologiebelastet: wenn man aber – wie es die Autorin eingesteht – mit dem vorgefertigten Urteil einer dermaßen belasteten Geschichtswissenschaft sein Studium antrat, war es sicherlich schwieriger, ideologiefreie Nischen zu finden<sup>4</sup>. Die beschriebene Situation gibt viel mehr jene der fünfziger und sechziger Jahre wieder als die der siebziger, die schon im Zeichen einer schrittweisen Liberalisierung standen. Da die Autorin selbst bei Professoren studiert hat, die *nicht* als ideologiebelastet bezeichnet werden können, widerspricht sie selbst dem Tenor ihres Beitrags.

Zum Abschluß seines Vorworts formuliert Olaf B. RADER die zentrale der vier kantischen Fragen an die Philosophie neu mit Bezug auf Müller-Mertens. Aus dem kantischen

2 Als Beispiel ein Satz, der dem Rezensenten verschlossen blieb: »Gerade der Historiker spürt die Unzulänglichkeit der Erinnerung, des Nichtvermögens der Vergegenwärtigung, und unser historisches Grundgefühl, von dem wir nicht frei sind, fluchtet den Vorgang ein, er wird in einen Zusammenhang gestellt und damit in seiner Individualität entsorgt«, cf. den Artikel von FUHRMANN, S. 3.

3 Erneut ist auf einen Artikel von MÜLLER-MERTENS zu verweisen, der diese Vorgänge bereits beschrieben hat, allerdings mit stärkerer Betonung der Entstehungsgeschichte der erwähnten Constitutiones-Bände, cf. DERS., Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit im geteilten Berlin (Schriften der MGH, 42), 1996, S. 247–264.

4 Dazu Hans-Martin GERLACH, Die Zeit, 05/2003, S. 61: »[wie] zentrale Studienprogramme ... an den einzelnen Universitäten ausgefüllt wurden, das hing sehr von den lehrenden Persönlichkeiten ab«.

»Was ist der Mensch?«, wird ein radersches »Was bleibt?«. Kann die erste Antwort auf diese Frage wirklich sein, alles überstanden zu haben, wie es das Vorwort und der Beitrag von Horst Fuhrmann suggerieren? Ist nicht viel mehr nach der Beständigkeit der von Müller-Mertens geleisteten Arbeit zu fragen? Das Buch ist eine beredte Antwort auf die nicht-gestellte Frage: seine Thesen verlangen nach wie vor nach kritischer Auseinandersetzung, seine Ansätze fordern zur konkreten Umsetzung auf. Das Buch ist auch Beleg dafür, daß die Lehrtätigkeit von Eckhard Müller-Mertens eine Generation ostdeutscher Mediävisten hervorgebracht hat, die sein Werk direkt oder indirekt fortführen. Darüber hinaus haben die von Müller-Mertens und Kühn modifizierten Editionsprinzipien auch für künftige Editionen Bestand<sup>5</sup>. Vielleicht ist der besprochene Band insofern – ohne es zu beabsichtigen – in großen Teilen ja auch Beleg für einen nur in Ausnahmefällen stattfindenden Wissenschaftstransfer von Ost nach West.

Christian WENKEL, Berlin

Anthropologie de la ville médiévale. Textes réunis et présentés par Michał TYMOWSKI, Warszawa (Wydawnictwo DiG) 1999, 191 S., Abb. (Institut d'Histoire de l'Académie Polonaise des Sciences et Centre de l'Académie Polonaise des Sciences à Paris).

Während der letzten Jahrzehnte haben anthropologische Fragestellungen verstärkt Einzug in die Geschichtswissenschaft gehalten. Studien zu Problemen der Ernährung oder der Gesundheit sowie zum menschlichen Verhalten oder zur Kommunikation legen davon beispielsweise Zeugnis ab – wie auch der vorliegende Kolloquiumsband, der materiellen und kulturellen Aspekten der mittelalterlichen Stadt gewidmet ist. Im Pariser Centre de l'Académie Polonaise des Sciences führte die Tagung, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris stattfand, Stadthistoriker aus Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen, Weißrußland und Rußland zusammen.

Die ersten Beiträge des Bandes erhellen beispielhaft die Beziehungen zwischen städtischen Einrichtungen und spätmittelalterlicher Gesellschaft. Anknüpfend an zahlreiche eigene rechts- und sozialgeschichtliche Forschungen geht Claude GAUVARD den Zusammenhängen zwischen Verbrechensdelikten und Pariser Fürstenpalästen nach und wertet u. a. deren Bedeutung für die Kriminalität(sstatistik) eher als »relativement faible« (S. 23). Anscheinend trachteten die Pariser Prévôts – so ein weiterer Befund der Verfasserin – danach, ihre rechtlichen Befugnisse in der Bekämpfung und Ahndung von Verbrechen auf die Fürstenpalais auszudehnen. Anhand von Bremen legt Gudrun GLEBA Ausdrucksformen städtischer Selbstverwaltung dar und geht näher auf das bekannte Rathaus ein. Hanna ZAREMSKA wendet sich der jüdischen Gemeinde von Krakau im 15. Jh. zu und stellt die Bedeutung des Königs als deren Schutzherrn heraus. Als den Juden von Krakau Übergriffe und Verfolgungen widerfahren, versuchte der Monarch, künftiges Übel mit Strafandrohungen, sogar gegenüber dem Stadtrat, abzuwehren.

Interessante stadtopographische Studien steuern Halina MANIKOWSKA (»das geistliche Breslau«), Christiane KLAPISCH-ZUBER (Toskana), György GRANASZTOI (Tyrnau) und Alexandre KOUSCHNEREVITCH bei, der sich besonders mit dem wehrhaften Ausbau urbaner Zentren in Weißrußland beschäftigt. Die Mediävistin Klapisch-Zuber stellt mit Bedauern fest, daß sie nur wenige bildliche Darstellungen von Frauen und Frauengruppen in toskanischen Städten gefunden hat, und zieht hieraus die Schlußfolgerung: »La polis est masculine, la ville, les espaces publics définis par le regard porté sur eux ne le sont pas moins« (S. 90).

5 Cf. E. MÜLLER-MERTENS, Konzept für künftige Bände der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (1357–1378), in: Deutsches Archiv 50 (1994) S. 615–630.